

Informations- und Preisblatt Privatkunden

für Wien ab 1. Juni 2023

Strom OPTIMA Float

	Energiepreis exkl. 20 % USt.	Energiepreis inkl. 6 % Verbrauchs- abgabe und 20 % USt.	Netzentgelt exkl. 20 % USt.	Gesamtpreis inkl. 20 % USt.
Grundpreis in EUR/Jahr	30,0000	38,1600	36,0000	83,9520
Verbrauchspreis für Juni 2023 in Cent/kWh	36,8840	46,9164	5,5930	54,1507

Die in den Spalten „Netzentgelt“ und „Gesamtpreis“ angeführten Werte dienen lediglich der Information und entsprechen dem Stand zum Gültigkeitsdatum dieses Informations- und Preisblattes. Die angeführten Gesamtpreise enthalten zusätzlich zum Energiepreis das Systemnutzungsentgelt für Netznutzung von 36,00 EUR/Jahr sowie 5,0000 Cent/kWh und für Netzverluste von 0,5930 Cent/kWh; weiters 0,1000 Cent/kWh Elektrizitätsabgabe, 6 % Verbrauchsabgabe sowie 20 % Umsatzsteuer. Nicht enthalten ist das Entgelt für Messleistungen von 26,16 EUR/Jahr (Drehstromzählung) bzw. von 8,28 EUR/Jahr (Wechselstromzählung), auf welches ebenfalls 6 % Verbrauchsabgabe und 20 % Umsatzsteuer dazuzurechnen sind.

Die Belieferung erfolgt gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“).

Mit dem Indexpreismodell werden Marktpreisänderungen entsprechend dem Österreichischen Strompreisindex ÖSPI – veröffentlicht auf www.energyagency.at unter „Energie in Zahlen“ - zeitnah an Sie weitergegeben.

Mindestlaufzeit 1 Jahr: Abweichend vom Punkt XII. 1. der *Allgemeinen Lieferbedingungen* wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals zum Ablauf des ersten Jahres schriftlich gekündigt werden.

Preis Anpassung: Abweichend von Punkt V.3. der *Allgemeinen Lieferbedingungen* wird der Energie-Verbrauchspreis zum Beginn eines jeden Monats im Vorhinein unter Anwendung folgender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) angepasst. Der Grundpreis wird nicht angepasst:

$$P_{\text{aktuell}} = P_{\text{Vormonat}} \times \frac{\text{ÖSPI}_{\text{aktuell}}}{\text{ÖSPI}_{\text{Vormonat}}}$$

P Energie-Verbrauchspreis (exkl. Verbrauchsabgabe und USt.)
 ÖSPI Strompreisindex der Österreichischen Energieagentur veröffentlicht unter www.energyagency.at

Preisinformation: Über die Anpassung des Energie-Verbrauchspreises anhand des ÖSPI (Strompreisindex der Österreichischen Energieagentur) und den sich daraus ergebenden aktuellen Energie-Verbrauchspreis werden Sie per E-Mail im Vorhinein informiert. Zusätzlich steht Ihnen diesbezüglich auch unsere kostenlose Servicenummer 0800 500 800 sowie unsere Homepage (www.wienenergie.at) zur Verfügung.

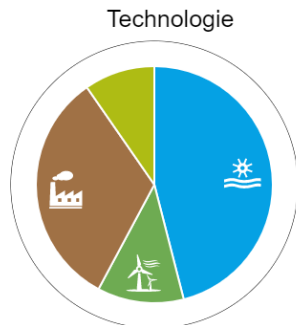
E-Rechnung: Die Jahresabrechnung wird elektronisch an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail-Adresse als PDF übermittelt.

Vorteile des OPTIMA Float:

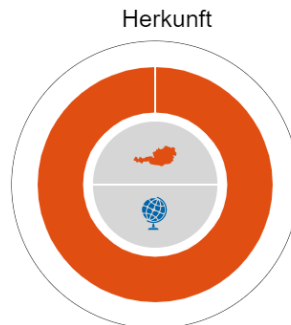
- **1 + 1 Bonus:** Wenn Sie an einer Wohnadresse zeitgleich bei Erdgas und Strom einen Tarif OPTIMA Float oder OPTIMA Float Cap abschließen, erhalten Sie für diese **Verbrauchsstelle** bei Erdgas auf den Grundpreis einen Bonus von 10,00 EUR/Jahr und bei Strom auf den Grundpreis einen Bonus von 10,00 EUR/Jahr. Sie sparen somit in Summe 20,00 EUR/Jahr (exklusive Steuern und Abgaben). Das sind inklusive Steuern und Abgaben 25,44 EUR/Jahr.
- **Rasche Preis Anpassung durch gleitenden Energiepreis:** Marktpreisänderungen an der Strombörse werden zeitnah an Sie weitergegeben.
- **Kostenlose Stromunfallversicherung:** Mit dem Tarif OPTIMA Float ist Ihr Haushalt bei Personenschäden mit bis zu EUR 225.000 versichert.
- **Kombi-Bonus:** Wenn Sie zusätzlich unseren Nachtstrom nutzen, erhalten Sie jährlich 6 Tage FreiEnergie *) auf Ihrer OPTIMA Float-Stromrechnung.
- **Bonus bei Abbuchung:** Mit einem SEPA-Lastschrift-Mandat erhalten Sie jährlich 2 Tage FreiEnergie *) auf Ihrer OPTIMA Float-Stromrechnung.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2022 bis 12-2022 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG



46,01 % aus Wasserkraft
11,81 % aus Windenergie
32,53 % aus fossilen Energieträgern
9,65 % aus sonstigen erneuerbaren
Energieträgern



100 % der Nachweise kommen aus
Österreich

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

<http://dokumente.wienenergie.at/link/stromkennzeichnung/>

überprüft durch E-Control

Gemäß § 78 und § 79 EIWOG 2010 idF BGBl. I Nr. 5/2023 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idF BGBl. II Nr. 48/2022 gibt Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Hinweis

Informationen zum Entgelt für Messleistungen sowie zugehörigen Steuern, Abgaben und Zuschlägen entnehmen Sie bitte den Preisblättern der Wiener Netze GmbH.

Informationen gemäß § 4 Abs 1 FAGG

für Stromlieferungen an Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG

1. Wir liefern Ihnen Strom für Haushaltskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Wiener Netze GmbH. Die physikalische Qualität der von Ihnen aus dem Netz abgenommenen elektrischen Energie richtet sich nach der von der Wiener Netze GmbH zur Verfügung gestellten Qualität. Haben Sie einen Tarif mit einem besonderen Strommix gewählt (z.B. Tarif mit 100 % Ökostrom), finden Sie Details hierzu im dazugehörigen Preisblatt.

2. Den Preis für Strom und die Art der Preisberechnung finden Sie im Preisblatt. Der Preis für die Netzdienstleistungen und seine Berechnung richten sich nach Ihrem Netznutzungsvertrag mit der Wiener Netze GmbH.

3. Wenn Sie den Stromliefervertrag bei uns neu abschließen, werden wir die Lieferung beginnen, sobald der Wechselprozess (derzeit nach der Wechselverordnung 2014) dies zulässt. Wenn Sie bereits Wien Energie Vertrieb- Stromkunde sind und den Tarif wechseln, werden wir Ihnen den neu gewählten Tarif ab dem vereinbarten Termin verrechnen.

4. Zahlungsbedingungen: Der Abrechnungszeitraum beträgt ungefähr 12 Monate (näher Punkt VIII. Allgemeine Lieferbedingungen). Wir verrechnen in diesem Abrechnungszeitraum zehn Teilbeträge (näher Punkt IX. Allgemeine Lieferbedingungen). Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Sie können mit SEPALastschrift, Banküberweisung oder Zahlschein zahlen. Bei Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen (bei Telebanking) sowie bei Baranweisungen ist Wien Energie Vertrieb berechtigt, für den Mehraufwand einen Pauschalbetrag laut Preisblatt für Nebenleistungen in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsverzug können wir Verzugszinsen von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen (näher Punkt X. Allgemeine Lieferbedingungen).

5. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in der Regelzone, in der die Kundenanlage liegt. Die Lieferung erfolgt danach über das Verteilernetz der Wiener Netze GmbH.

6. Kundenanfragen und Beschwerden nehmen wir in unserem Service Treff Spittelau (Spittelauer Lände 45, 1090 Wien) oder telefonisch unter 0800 500 800 sowie unter info@wienenergie.at entgegen.

7. Informationen über Ihr Rücktrittsrecht entnehmen Sie bitte dem Formular „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“.

8. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

9. Der Vertrag kann von Ihnen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, können Sie den Vertrag zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen. Verträge mit kürzerer Bindungsfrist als einem Jahr können Sie bereits zum Ende dieser Bindungsfrist und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen.

10. Wir können von Ihnen eine Vorauszahlung verlangen, wenn

- ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde,
- ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet, bewilligt oder mangels Masse abgewiesen wurde,
- ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde,
- gegen Sie wiederholt wegen Zahlungsverzugs mit Aussetzung der Lieferung oder Kündigung oder fristloser Auflösung des Vertrages vorgegangen werden musste oder
- nach den jeweiligen Umständen, z.B. nach einer Insolvenzaufhebung, einer Abweisung der Insolvenzeröffnung mangels Masse oder nach zweimaligem Zahlungsverzug, zu erwarten ist, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen, oder
- die Lieferung mit elektrischer Energie nur für einen kurzen Zeitraum (z.B. Märkte) vereinbart wurde.

Die Vorauszahlung bemisst sich am durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten oder – wenn uns solche Daten nicht vorliegen – nach dem durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten vergleichbarer Kunden.

11. Sowohl der Kunde als auch Wien Energie Vertrieb kann Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach § 26 E-ControlG idGF. Voraussetzung für einen Antrag auf Schlichtung ist ein gescheiterter Einigungsversuch. Wir sind verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Nähere Informationen finden Sie unter www.e-control.at/schlichtungsstelle.

12. Diese Informationen stellen nur Kurzzusammenfassungen der tatsächlich verfügbaren Informationen und Vertragsinhalte dar. Näheres finden Sie in unseren „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Strom für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“) und in den verwiesenen Dokumenten.